

## Die Trauung in der Schlosskirche Schwerin

Zwei Menschen entdecken die Liebe zueinander. Sie entscheiden sich, den Lebensweg gemeinsam zu gehen. Sie sind voller Freude und Hoffnung, dass sie zusammen Schönes erleben aber auch Schwieriges meistern können. Diesen gemeinsamen Weg unter Gottes Segen zu stellen, ist der Sinn der kirchlichen Trauung. Familie und Freunde sind dabei, singen und beten für das Brautpaar.

Zu Beginn des Gottesdienstes wird das Brautpaar an der Kirchentür von der Pastorin oder dem Pastor erwartet. Gemeinsam ziehen sie unter den festlichen Klängen der Orgel in die Kirche ein. In der Predigt wird darüber nachgedacht, was die Zukunft in Gemeinschaft bedeutet und wie der Glaube eine Hilfe für das gemeinsame Leben werden kann.

Das Eheversprechen, das vorher schon im Standesamt gegeben wurde, zählt für evangelische Christen als voll gültig. Es wird in der Kirche vor Gott und der Gemeinde wiederholt, weil Christen den Segen Gottes suchen, weil sie um ihre eigenen Grenzen und um Gottes Möglichkeiten wissen. Die Brautleute wechseln die Ringe und empfangen den Segen.

Den Gottesdienst können Sie, Ihre Freunde oder die Familie mit gestalten. Sie können Lieder und biblische Lesungen aussuchen, Freunde und Verwandte können Lesungen oder Gebete im Gottesdienst übernehmen.

Bitte suchen Sie sich auch - möglichst schon vor dem Traugespräch mit Ihrer Pastorin / Ihrem Pastor – einen Trauspruch aus. Bei der Suche nach einem Trauspruch aus der Bibel helfen einige Internetseiten (z. B. [www.trauspruch.de](http://www.trauspruch.de) der Evangelischen Kirche Deutschlands).

Wertvolle Impulse zur Vorbereitung der Trauung finden Sie auch in dem Heft *„Eure Liebe sei gesegnet“* der Nordkirche. Gerne senden wir es Ihnen zu oder Sie erhalten es von unserer Küsterin.

## Kirchenzugehörigkeit

Sie und/oder Ihr Partner gehören einer christlichen Kirche an. Wenn Sie nicht aus unserer Gemeinde kommen, brauchen Sie von Ihrer Heimatgemeinde die Erlaubnis, sich in einer fremden Kirche trauen zu lassen, das sogenannte Dimissoriale. Bitte senden Sie es uns - nicht älter als 4 Wochen vor dem Trautermine - zu. Hilfreich ist es auch, wenn Sie die Trauanmeldung, die Sie vom Gemeindebüro bekommen haben, zum Gespräch mit der Traupastorin mitbringen.

## Pastor oder Pfarrerin

Unsere Kirchengemeinde ist personell nur in der Lage, Trauungen für Mitglieder aus der eigenen Kirchengemeinde zu übernehmen. Für die Durchführung einer Trauung ist in der Regel die jeweilige Heimatpastorin bzw. Heimatpfarrer zuständig. Eine Trauung durch unseren Gemeindepastor ist nur in Ausnahmefällen möglich. Bitte erfragen Sie dies in unserem Gemeindebüro.

## Termine

Die Schlosskirche ist Teil des Landtags von Mecklenburg – Vorpommern. Es gelten hier besondere Bedingungen für den Zugang zur Kirche. Diese Besonderheiten sind mit der Küsterin abzusprechen. In der Regel ist die Kirche eine Stunde vor Beginn des Gottesdienstes zugänglich. Öffentliche Parkplätze stehen in der Nähe des Schlosses zur Verfügung. Aufgrund unterschiedlicher Veranstaltungen und Führungen in der Kirche sind Trauungen nur zu bestimmten Tagen und Zeiten möglich. Bitte sprechen Sie diese mit unserer Gemeindegottesdienstleiterin ab. Zu organisatorischen Absprachen verabreden Sie sich am besten 3 - 4 Monate vor der Trauung mit unserer Küsterin. Es hat sich bewährt, ein solches Gespräch an einem Sonntag im Anschluss an den Gemeindegottesdienst zu führen. Inhalt dieses Gespräches sind z.B. Fragen des (Blumen-) schmucks, die Gestaltung der Liedblätter oder der Zugang zur Kirche.

Alle Fragen zu Inhalt und Ablauf des Gottesdienstes besprechen Sie mit Ihrer Traupastorin. Es ist sinnvoll, ein solches Traugespräch etwa drei Monate vor der Trauung zu führen.

## Musik

Trauungen in der Schlosskirche werden grundsätzlich mit Orgelmusik von der dortigen Orgel begleitet. Die Verantwortung für die Orgelmusik zum Ein- bzw. Auszug sowie zur Begleitung der Lieder liegt in den Händen der Organistin/des Organisten der Trauung. Die Gemeindelieder können vom Hochzeitspaar z.B. aus dem reichen Fundus an Liedern im Evangelischen Gesangbuch (EG) und aus dem neuen Gesangbuch der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland „Himmel, Erde, Luft und Meer“ (HELM) ausgewählt und dann im Traugespräch mit dem Traupastor vorgeschlagen und festgelegt werden. Für den **obligatorischen** kirchenmusikalischen Orgeldienst ist kein gesondertes Honorar erforderlich.

Die Erfüllung individueller musikalischer Wünsche (z.B. ein persönlicher musikalischer Beitrag aus dem Freundes- und Familienkreis oder der Auftritt eines Instrumentalisten/einer Instrumentalistin, eines Sängers/einer Sängerin etc.) ist **zusätzlich** möglich, allerdings müssen diese musikalischen Extra-Einlagen **unabhängig** vom Organisten/der Organistin der Trauung bzw. der Kirchenmusikerin der Schloßkirchengemeinde organisiert, durchgeführt und ggf. auch gesondert honoriert werden. In der Regel erklingt die Extra-Musik von der sogenannten Fürstempore der Schlosskirche, Proben der auswärtigen Musiker vor Ort sind aus sicherheitstechnischen Gründen lediglich in der Vorbereitungszeit - meistens eine Stunde vor Beginn der Trauung - gestattet. Die Integration der besonderen musikalischen Einlagen sowie der ausgewählten Kirchenlieder in den Ablauf der Trauung erfolgt im Gespräch mit der Traupastorin / dem Traupastor.

Der Ablauf der Trauung sollte dem Organisten möglichst **nach** dem Traugespräch, spätestens aber eine Woche vor dem Termin der Trauung in der Schlosskirche unbedingt mit den Kontaktdaten des jeweiligen Pastors/der jeweiligen Pastorin per eMail zugesendet werden.

## Fotografieren

Viele Traupaare haben den Wunsch, dass schöne Fotos an diesen besonderen Tag erinnern. Zugleich ist es in unserer Gemeinde nicht gewünscht, dass in Gottesdiensten fotografiert wird. Es gibt daher folgende Regelung, die Sie bitte im Vorfeld der Trauung mit Ihrer Fotografin besprechen: Einzug und Auszug dürfen fotografiert werden. Während des Gottesdienstes sind Bilder (ohne Blitz) von der Empore möglich. Der Altarraum darf während des Gottesdienstes durch den Fotografen nicht betreten werden!

Es ist hilfreich wenn die Fotografen sich spätestens 15 Minuten vor dem Gottesdienst bei der Küsterin informieren, wo geeignete Aufnahmestandorte sind. Bitte besprechen Sie mit der Küsterin auch die Orte eines möglichen Gruppenbilds nach der Trauung.

## Das liebe Geld

Ein Gottesdienst ist unbezahlbar und Gottes Segen ist ein Geschenk. Für Traugottesdienste werden in unserer Kirche daher keine Gebühren erhoben.

Beachten Sie bitte, dass unserer Kirchengemeinde durch Gasttrauungen Mehrkosten entstehen. Wir finanzieren beispielsweise die Arbeit unserer Küsterin und die Reinigungsarbeiten aus Eigenmitteln. Hinzu kommt der Mehraufwand für unser Sekretariat in der Organisation. Daher bitten wir Sie, wenn Sie **nicht** Mitglied unserer Kirchengemeinde sind, um eine Spende in Höhe von 250,- €, die zur Deckung der Kosten beiträgt.

Hierfür stellen wir eine Spendenbescheinigung aus. Wir bitten um Überweisung 14 Tage vor Trautermin.

Darüber hinaus gibt es in unserer Gemeinde und an anderen Orten wichtige Projekte, die sich über eine Unterstützung freuen. Sie können nach Absprache mit Ihrem Traupastor einen Zweck festlegen, für den das Geld der Kollekte verwendet werden soll.

## Kontakt

Die Anmeldung zur Trauung und die Terminabsprache erfolgt über unser Gemeindebüro!

### **Evang. - Luth. Schloßkirchengemeinde**

Gemeindebüro Frau Friederike Finck

Platz der Jugend 25 | 19053 Schwerin

Tel. 0385 – 56 25 67 | mail: schwerin-schlosskirche@elkm.de

[www.schlosskircheschwerin.de](http://www.schlosskircheschwerin.de)

Büro – Öffnungszeit: Donnerstag, 9.00 – 11.00 Uhr  
(Telefonisch auch Montag und Mittwoch Vormittag)

Küsterin Ruth Hermann

Tel. 0173 – 962 51 22

### **Bankverbindung**

Evang. - Luth. Schloßkirchengemeinde

IBAN: DE59 5206 0410 0005 3109 54 | BIC: GENODEF1EK1

Verwendungszweck: Trauung DATUM NAME